

# Zur so genannten „Blutfrage“ der Zeugen Jehovas

## Hat das Leben Vorfahrt?

### Menschenleben opfern um religiöser Grundsätze willen?

#### Verlangt das der christliche Glaube?

„Barmherzigkeit will ich, - nicht Opfer“

Jesus Christus, nach Mt 12,7

Eine Welle der Empörung ging durch die Lande: Eltern ließen lieber ihr Kind sterben als einer Bluttransfusion zuzustimmen. So oder ähnlich lautet der Vorwurf. Doch Eltern lieben ihre Kinder, und sie werden nicht leichtfertig die Transfusion verweigert haben. **Was also könnte sie veranlasst haben, so zu handeln?** Sie gehören zu den Zeugen Jehovas, die lehren, dass die Übertragung von Blut in einen anderen Körper gegen Willen und Gebot Gottes verstößt. Dadurch gerieten sie in einen unvorstellbaren Gewissenskonflikt: Was hat **Vor-rang?** - Unsere Glaubensüberzeugung oder die Liebe zum Kind? Das Blutverbot oder das Gebot der Barmherzigkeit? Grundsatztreue oder die Rettung von Leben? Wort und Handlungsweise Jesu zeigen uns, wie Christen in solcher **Kollision der Werte** handeln sollen.

Das eingangs genannte Ereignis machte Schlagzeilen: Das verunglückte Kind wurde erst zehn Stunden nach dem Unfall operiert, weil seine Eltern eine Bluttransfusion abgelehnt hatten. Das Kind ist gestorben. Niemand kann mit Sicherheit behaupten, bei rechtzeitiger Operation und Blutübertragung wäre dieses junge Menschenleben gerettet worden. Und „die andere Seite“ kann ebenso wenig erklären, das Kind wäre „so oder so gestorben“. Diese fruchtlosen Erörterungen scheiden von daher für uns aus. Ebenso die von der Sache ablenkende Diskussion darüber, ob Ärzte bisweilen eine Transfusion anordnen, auch wenn sie nicht erforderlich ist oder ob Bluttransfusionen auch Gefahren bergen (keine Operation ist ohne Gefahren und niemand denkt daran, deswegen Operationen abzulehnen!).

Uns bewegt vielmehr das Grundproblem: Hier ist eine Religionsgemeinschaft, die sich christlich nennt, sich also auf Jesus Christus beruft und die von Eltern verlangt, eher ihr Kind sterben zu lassen, als ein gewisses religiöses Gebot zu übertreten. Ihre Begründung: ‚Man muss Gott mehr gehorchen als Menschen‘ (Apg 5,29). Für sie hat also die Einhaltung eines Gebotes Vorfahrt! Vor der Rettung von Menschenleben.

Wir lassen hier zunächst offen, ob es sich dabei um ein auch für Christen gültiges Gottesgebot handelt und fragen, wie denn Jesus Christus, der ja wahrhaftig den Willen Gottes über **alles** stellte, in solcher Konfliktsituation gehandelt hat.

Ist auch für ihn die Einhaltung eines Gebotes wichtiger als die Erhaltung von Menschenleben?

Jesu eigenes Handeln und sein erklärendes Wort geben uns eine eindeutige Antwort und klare Hinweise, was in dieser Sache der Wille Gottes ist und wie wir zu handeln haben.

### 1. Hinweis:

Die Evangeliumsberichte erzählen, wie Jesus immer wieder gerade am Sabbat Menschen geheilt hat, auch wenn die „bibeltreuen“ Pharisäer seiner Zeit darauf entsetzt reagierten: „Dieser Mensch ist nicht von Gott, denn er hält den Sabbat nicht“ (Joh 9,16). Sie suchten ihn sogar zu töten, „weil er solches getan hatte am Sabbat“ (Joh 5,16). Hat das biblische Gebot „Vorfahrt“ vor der Heilung und Rettung von Leben, dann hatten die „Bibelforscher“ damals und die Zeugen Jehovas heute durchaus Recht. Denn das Gebot, den Sabbat als Feiertag zu heiligen, war ohne Zweifel ein damals voll gültiges **biblisches Gebot** Jahwes! **Jesus** aber zeigt durch sein heilendes und lebensrettendes Handeln: Die **Rettung** von Leben hat Vorfahrt! Die Entschiedenheit und Konsequenz Jesu, auf die sich die Zeugen Jehovas gerne berufen, ging also gerade in eine ihnen entgegengesetzte Richtung.

Dafür spricht auch der

### 2. Hinweis:

Jesus wanderte einmal durch die Kornfelder und seine Jünger hatten Hunger; darum fingen sie an, Ähren abzureißen und sie zu essen. So berichtet Mt 12,1 ff. Auch hier setzt sofort die heftige Kritik der „Bibelforscher“ jener Zeit ein: „Sieh, deine Jünger tun etwas, was man am Sabbat nicht **tun darf!**“ Wenn das Gottesgebot Vorrang hat gegenüber dem menschlichen Leben, dann durfte das in der Tat nicht sein. Jesus aber lässt es zu, dass die Jünger am Sabbat - trotz des Arbeitsverbots - Ähren abreißen und essen. Das Stillen des Hungers und also die Erhaltung des Lebens geht - bei Jesus - vor!

Mehr noch: Jesus lässt es nicht nur zu, sondern befürwortet und begründet dies mit dem Hinweis auf das Handeln des von den frommen Juden hochverehrten Königs David: „Habt ihr nicht gelesen, was David tat, als er Hunger hatte mitsamt seinen Gefährten? Wie er in das Gotteshaus hineinging und sie die geweihten Brote aßen, was weder ihm noch seinen Gefährten erlaubt war, sondern allein den Priestern?“

In den Augen der Pharisäer war das Vorbild Jesu natürlich nicht maßgeblich. Deshalb sollten sie wenigstens an der Handlungsweise Davids erkennen: Im Konfliktfall hat die schlichte Erhaltung des Lebens (hier: durch Stillen des Hun-

gers) Vorrang vor dem Halten des religiösen Gebots. Für uns aber - und auch für die Zeugen Jehovas - müsste das Beispiel **Jesu** doch wohl noch maßgeblicher sein als das des David. Und wenn er schon die Erhaltung des Lebens durch **das Stillen des Hungers über** die Einhaltung eines Gottesgebotes stellt, wie viel mehr hat die Rettung eines unmittelbar vom Tode bedrohten Lebens durch eine rettende Bluttransfusion **Vorfahrt** vor der Einhaltung eines Gebotes, von dem es sich noch herausstellen muss, ob es auch für Christen gilt. Jesus beendet übrigens die Debatte mit dem Wort: „Hättet ihr erkannt, was das heißt: BARMHERZIGKEIT WILL ICH, NICHT OPFER, so hättet ihr nicht den Stab gebrochen über diese Unschuldigen hier!“

Darin liegt ein

### 3. Hinweis:

Jesus sagt hier, was der - im Alten Testament schon - erklärte Gotteswille ist: „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer!“ (Jesus zitiert hier aus Hos 6,6). Hätten die Eltern des oben erwähnten Kindes das erkannt (statt nur das rigorose Gesetz ihrer Organisation zu kennen), so hätten sie sich rechtzeitig aus Erbarmen mit ihrem Kind für seine Rettung durch die erforderliche Operation und Bluttransfusion entscheiden können. Nun aber meinten sie, sie müssten die Liebe und das Erbarmen unterdrücken, um ihr Kind auf dem Altar eines vermeintlich konsequenten Gehorsams zu opfern. Welch eine tragische Verirrung eines fehlgeleiteten Gewissens!

Das Schlimmste: Es ist nicht der erste und nicht der letzte „Fall“, der zu Lasten dieses Kontos geht! Auch künftig werden Menschen meinen, Gott einen wohlgefälligen Dienst zu erweisen, indem sie alle Regungen der Liebe und der Barmherzigkeit unterdrücken und um eines vermeintlichen Gottesgebotes willen ihr Liebstes zum Opfer bringen. Wie entsetzlich, wenn niemand ihnen bezeugt, was **Jesus** über den Willen Gottes in ihrer Konfliktsituation sagt: „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer!“ Das Gottesgebot der Barmherzigkeit, das dem **Leben** die Vorfahrt gewährt, durchbricht jedes andere Gebot!

Doch halt! Welches Gebot wird denn eigentlich durchbrochen, wenn ein vom Tode bedrohter Mensch eine Bluttransfusion empfängt und so sein Leben gerettet wird? Es gibt doch nur ein Verbot, Blut **zu essen**!

### Ein erheblicher Unterschied

Den Zeugen Jehovas wird eingehämmert, das Blut käme ja in beiden Fällen in einen anderen Körper. Daher wäre es „dasselbe“. Sehen denn die Zeugen-Führer gar nicht, dass ein himmelweiter Unterschied besteht zwischen einer willkürlichen Verwendung von Blut für die „Küche“ und einer Blutübertragung, also einer Notmaßnahme zur Rettung von Menschenleben in höchster Gefahr? Gerade

die Tatsache, dass Jesus zur **Barmherzigkeit** aufruft, die den Vorrang des Lebens fordert, müsste redliche Zeugen Jehovas davon überzeugen, dass eine lebensrettende Bluttransfusion diesem Willen Gottes entspricht und dass das Problem „Blut für Ernährung“ auf einer ganz anderen Ebene liegt.

Nur eine leichtfertige, formale Betrachtungsweise, ja Prinzipienreiterei kann unter Berufung auf das Gebot, kein Blut zu essen, von den um ihr Kind bangenden und ihr Kind liebenden Eltern verlangen, eher ihr Kind sterben zu lassen, als ihm eine Bluttransfusion zu gewähren!

**Seit Jesus von Nazareth steht es unwiderruflich fest: Gott will Barmherzigkeit! Das Leben hat Vorfahrt!**

Jehovas Zeugen behaupten demgegenüber, das alttestamentliche Blutverbot sei auch in die christliche Gemeinde übernommen worden. Deshalb müssen wir fragen, wie denn Jesus selbst und die Briefe seiner Apostel über die Speise- und Trankvorschriften im Allgemeinen und über das Blutverbot im Besonderen geurteilt haben. Denn so steht es geschrieben: „Wer weitergeht und nicht bleibt in der Lehre Christi, der hat Gott nicht; wer in der Lehre Christi bleibt, der hat beide, den Vater und den Sohn. Wenn jemand zu euch kommt und bringt die Lehre nicht, den nehmet nicht ins Haus ...“ (2Joh 9 f.). Für eine wirklich biblische Beantwortung unseres Problems hängt daher alles an einer Frage:

**Was sagen Jesus und die Briefe der Apostel?**

Da fällt zunächst auf: Ein Blutverbot findet sich weder in Jesu Reden noch in den apostolischen Briefen. Im Gegenteil! Jesus wehrt die jüdischen Speise- und Trankvorschriften - ohne auch nur eine Ausnahme zu nennen! - rundweg ab mit dem Wort: „Nicht was in den Mund eingeht, verunreinigt den Menschen, sondern was aus dem Munde ausgeht!“ (Mt 15,11). Auch die Apostelbriefe des Neuen Testaments fordern von den Gemeinden nicht die Enthaltung vom Blut. Paulus stellt es den christlichen Gemeindegliedern völlig frei, sich an Speise- und Trankvorschriften gebunden zu fühlen oder auch nicht. „Der eine glaubt, er dürfe alles essen; der Schwache aber isst Gemüse“ (Röm 14,2). Mit keinem Wort erwähnt er hier etwaige Ausnahmen, etwa die Sache mit dem Blut. Vielmehr liegt bei ihm das ganze Schwergewicht darauf, dass doch ja niemand einen Mitchristen einer Speisevorschrift wegen verdammt oder Anstoß gibt:

„Lasst uns nicht mehr einander richten, sondern richtet vielmehr dieses: dem Bruder nicht Anstoß oder ein Ärgernis zu geben. Ich weiß und bin überzeugt in dem Herrn Jesus, dass nichts an sich selbst unrein ist; nur dem, der etwas für unrein hält, dem ist es unrein. Denn wenn dein Bruder wegen einer Speise betrübt wird, so wandelst du nicht mehr in der Liebe. Verdirb nicht um deiner Speise willen den, für welchen Christus gestorben ist. Lasst nun euer Gut nicht verläs-

tert werden. Denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geiste. Denn wer in diesem dem Christus dient, ist Gott wohlgefällig und den Menschen bewährt“ (Röm 14,13-18).

Dass diese gewichtigen Aussagen des Apostels Paulus durchaus allgemeine Gültigkeit besitzen und nicht etwa auf das Essen von Götzenopferfleisch beschränkt sind, wie manche meinen, zeigen die folgenden Verse: „... Es ist zwar alles rein; aber es ist nicht gut für den, der es mit schlechtem Gewissen isst. Es ist besser, du issest kein Fleisch und trinkst keinen Wein **u n d t u s t n i c h t s**, woran dein Bruder einen Anstoß nimmt. Den Glauben, den du hast, behalte bei dir selbst vor Gott. Selig ist, der sich selbst kein Gewissen macht bei dem, was er für recht hält. Wer aber dabei zweifelt und isst doch, der ist gerichtet, denn es geschieht nicht aus dem Glauben heraus. Was aber nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde“ (Röm 14,20-23).

Das ist eine ganz klare Sprache! Christen stehen nicht mehr unter irgendwelchen Speise-Vorschriften. Vielmehr gilt es, in der durch Christus uns erworbenen Freiheit, aber in der Gewissensbindung an IHN, von Fall zu Fall zu entscheiden, was zu tun und zu lassen ist. Rückfall in das gesetzliche und ängstliche Meiden bestimmter Speisen ist daher ‚Abfall von Christus und dämonische Verführung‘: „Etliche werden vom Glauben abfallen und verführerischen Geistern anhängen ..., sie verbieten zu heiraten und verlangen, Speisen zu meiden, die Gott doch geschaffen hat, dass sie mit Danksagung empfangen werden ... Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird; denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und bet“ (1Tim 4,1-5).

„Halt!“, sagen die Zeugen Jehovas und verwandte Kreise, „e i n e Stelle gibt es doch, die zeigt, dass das Neue Testament das Blutverbot auch der christlichen Gemeinde auferlegt: Apg 15,19 f. (und die Wiederholungen Apg 15,28 f. und 21,25)! So steht es da: ‚Darum urteile ich, dass man denen, die aus den Heiden zu Gott bekehrt werden, nicht beunruhige, sondern ihnen schreibe, dass sie sich enthalten sollen von der Befleckung durch Götzen und von Unzucht und vom Ersticken [unausgeblutetem Fleisch] und vom Blut‘ (Apg 15,19)“.

### **W a s s a g e n w i r z u A p g 1 5 , 1 9 ( 1 5 , 2 8 f . ; 2 1 , 2 5 ) ?**

Was ist an dieser ZJ-Argumentation richtig? Nun, der zitierte Ausspruch steht so da. Doch es steht eben noch sehr viel mehr da! Es geht voraus die ausführliche Schilderung einer bestimmten Situation. Wer Zusammenhang und Vorgeschichte nicht einfach übersieht oder unterschlägt, der sieht sofort: Bei dem von den ZJ zitierten Satz handelt es sich um eine Empfehlung des Apostels Jakobus, um eine äußerst schwierige Streitfrage zu lösen, an der eine ganze Gemeinde (die in

Antiochien) sich zu spalten drohte. Die Maximalforderung einer judenchristlichen Gruppe aus Judäa hatte die Debatte dort ausgelöst und eine Klärung durch das Apostelkonzil in Jerusalem notwendig gemacht. Hier nun wurde nach langem und eingehendem Ringen der Jakobus-Vorschlag laut und dann zum Beschluss erhoben. Von einer problemlosen und fast selbstverständlichen und allgemeinverbindlichen Übernahme des Blutverbots in das Neue Testament kann also gar nicht die Rede sein!

Wer die Vorgeschichte und die Entwicklung, die zu der Entscheidung des Apostelkonzils führt, bewusst verschweigt, verfälscht der nicht den Sachverhalt und vermittelt ein falsches Bild?

Wie durch Verschweigen der Zusammenhänge eine Sache in ein ganz falsches Licht geraten kann, dafür ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit: Eine israelfeindliche Zeitung unterrichtete ihre Leser vom Handstreich der Israelis auf dem Flughafen von Entebbe (Uganda) und geißelte das Vorgehen Israels als Piratenstück und ein unzulässiges Einbrechen in fremdes Territorium. Die Zeitung verschwieg aber ihren Lesern die Vorgeschichte: dass nämlich Terroristen 100 Israelis und Juden aus anderen Ländern dort am Flugplatz in Entebbe als Geiseln festgehalten und gedroht hatten, diese zu erschießen, falls ihre Forderungen nicht erfüllt würden. Das Blatt verheimlichte seinen Lesern also, welche besonderen Umstände die Entscheidung Israels ausgelöst hatten. Dadurch vermittelte es ein ganz falsches Bild.

Nicht weniger irreführend ist es, wenn die Blätter der Zeugen Jehovas ihren Lesern die besonderen Umstände verschweigen, die zur Entscheidung des Apostelkonzils geführt haben. Denn auf diese Weise wird der Leser um die Einsicht betrogen, dass die Entscheidung nur durch diese Umstände erst herbeigeführt wurde. Wo gibt es Hinweise im Neuen Testament dafür, dass sie auch ohne diese besondere Situation irgendwann und irgendwo getroffen worden wäre?

Schauen wir uns den Bericht in der Apostelgeschichte im Einzelnen genauer an und vor allem unter voller Berücksichtigung der Vorgeschichte:

### **Die Einheit der Gemeinde in Antiochien in Gefahr!**

Paulus und seine Mitarbeiter sind auf einer Missionsreise. In Antiochien halten sie sich eine Zeitlang auf (Apg 14,26-28). Sie predigen und lehren öffentlich und in Privatwohnungen ohne Zweifel - wie überall, wohin sie kommen, so auch hier - „die Umkehr zu Gott und den Glauben an unseren Herrn Jesus“ (Apg 20, 20. 21). Sie haben selbstverständlich nichts anderes gelehrt als das, was wir aus den Briefen des Apostels Paulus kennen. Und wir sahen schon: Vom Blutverbot war keine Rede!

Nun aber geschah etwas, was dieser apostolischen Verkündigung sich in den Weg stellte und damit zugleich die Einheit der Gemeinde hochgradig gefährdete. Hören wir Apg 15,1: „Etliche kamen herab von Judäa und lehrten die Brüder: Wenn ihr euch nicht beschneiden lasset nach der Weise Moses, so könnt ihr nicht gerettet werden“. Wer diese Leute aus Judäa sind, die jetzt die Gemeinde mit dieser Forderung beunruhigen, wird zunächst nur angedeutet (Judäa - das sind also sicherlich Juden). Wenig später aber (Vers 5) kommt es endgültig heraus: Es sind vor allem frühere Pharisäer, fromme Juden, die sich zum christlichen Glauben bekehrt haben. Mit ihrer Maximalforderung, dass auch die aus dem Heidentum zu Gott Bekehrten das ganze mosaische Gesetz halten müssten, fordern sie den entschiedenen Widerspruch des Apostels Paulus und seiner Mitarbeiter heraus. „Ein nicht geringer Streit“ entsteht. „Es geht um die große Grundfrage: Genügt J e s u s und sein Wort allein, um gerettet zu sein und zu werden, oder ist doch noch etwas anderes a u ß e r d e m nötig?“ (Hans Bruns).

### **Apostelkonzil in Jerusalem**

Da es in dieser folgenschweren Auseinandersetzung auf Gemeindeebene nicht zu einer Einigung kommen kann, wird angeordnet (!), „dass Paulus und Barnabas und etliche andere von ihnen hinaufzögen nach Jerusalem zu den Aposteln und Ältesten um dieser Frage willen“ (Apg 15,2). Diese gelten nämlich auch bei den Judenchristen als die rechten Zeugen für das Wort und den Willen Jesu. Da- rum erwartet man von ihnen - nicht etwa von Paulus - die Antwort auf die Frage, ob die aus dem Heidentum kommenden Gläubigen an das jüdische Gesetz gebunden seien.

Wie werden Petrus und seine Mitapostel entscheiden? Werden sie, die doch ganz aus der jüdischen Gesetzestradiation kommen, sich zur Heidenmission bekennen und vor allem zum gesetzesfreien Evangelium von der Gnade Gottes, die den Sünder ohne eigenes Verdienst gerecht und selig macht? Oder werden sie die Forderung der an Christus gläubig gewordenen Pharisäer aufnehmen und zu eigen machen: „Man muss sie beschneiden und ihnen gebieten, zu halten das Gesetz des Mose“ (15,5)?

Auf dem Apostelkonzil in Jerusalem brechen diese für die ganze Kirchengeschichte entscheidenden Grundfragen in voller Schärfe auf. Dann aber kommt es - welch ein Sieg des Evangeliums! - zu einem klaren Bekenntnis des Petrus f ü r die Mission unter den Heiden und für das gesetzesfreie Evangelium: „Gott, der die Herzen kennt, gab Zeugnis für sie, denn er gab ihnen den Heiligen Geist gleichwie auch uns und machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen, nachdem er ihre Herzen gereinigt hatte durch den Glauben. Was versucht denn nun ihr Gott dadurch, dass ihr ein Joch auf der Jünger Hälse legt, welches weder unsere Väter noch wir tragen können? Vielmehr glauben wir, d u r c h d i e Gnade des Herrn Jesus errettet zu werden, glei-

cherweise wie auch sie“ (15,8-11).

Damit war das lösende Wort gesprochen und der Weg zur Anerkennung der gesetzesfreien Evangeliumspredigt des Paulus gebahnt. „Da schwieg die ganze Menge still und hörte Paulus und Barnabas zu, die da erzählten, wie große Zeichen und Wunder Gott durch sie getan hatte unter den Heiden“ (15,12). Niemand wagte mehr zu widersprechen und etwas zu sagen: „Ich habe durch die Treue, mit der ich die Gebote und Ordnungen Gottes gehalten habe, mir die Rettung selber verdient“. Petrus hat den Blick der Versammlung auf den gekreuzigten Christus und seine Gnade gelenkt. Vor IHM wird jeder menschliche Eigenruhm und jede selbtherrliche Unterscheidung zwischen Juden und Heiden zu nichts. Von nun an steht es daher in Jesu Gemeinden fest: Allein durch die Gnade Jesu sind wir - ob Juden oder Heiden - gerettet, und nur mit der „Hand“ des Glaubens können wir diese Rettung ergreifen. Kein zusätzliches Werk kann dieses Geschenk verbessern oder vergrößern, nur verkleinern und verderben. Als Bestätigung der Worte des Petrus können Paulus und Barnabas auf ihre segensreichen Erfahrungen in der Heidenmission verweisen. Für Paulus ist dieses erste Ergebnis ein voller Sieg. „Sie haben mir nichts weiter auferlegt“, kann er später in Gal 2,6 betonen.

Man möchte meinen, nun sei die Sache ausgestanden. Doch da ergreift noch Jakobus das Wort, sei es, weil er unter den jüdischen Gläubigen in besonderer Weise Leiter und Wortführer war, sei es, weil die jüdischen Christen noch einen Rest von Vorbehalten hegten gegenüber einer Heidenchristengemeinde, von der sie sich ausmalten, wie sie - ohne das Gesetz Gottes! - dahinleben würden. Jedenfalls macht Jakobus nach einer kurzen Bezugnahme auf das Wort des Petrus und einigen Hinweisen auf das prophetische Wort einen Vorschlag, mit dem er den jüdischen Christen entgegenkommt: „Darum urteile ich, dass man denen, die aus den Heiden sich zu Gott bekehren, nicht Unruhe mache, sondern ihnen schreibe, dass sie sich enthalten sollten von der Befleckung durch Götzen und von Unzucht und vom Erstickten [d.h. von unausgebluteten Fleisch] und vom Blut. Denn Mose hat von alters her in allen Städten solche, die ihn predigen, und wird alle Sabbattage in den Synagogen gelesen“ (15,19-21).

Der Vorschlag des Jakobus wird zum Beschluss erhoben, und dieser soll den von dem Problem betroffenen Gemeinden in Antiochien, Syrien und Cilicien überbracht werden (15,22-23). Dieser Beschluss findet auch dann dort noch Anwendung, wo die Lage ähnlich ist, wo also besondere Rücksichtnahme auf die Juden bzw. Judenchristen geboten erscheint (so Apg 16,4; 21,25). Kein Wort aber davon, dass **alle** Gemeinden ihn erhalten! Eine situationsbedingte Entscheidung geht eben nur Betroffene an!

Dieses Schreiben an die Gemeinden enthält eine ausdrückliche Anerkennung des Werkes des Paulus und Barnabas. „Männer, die ihr Leben eingesetzt haben



für den Namen unseres Herrn Jesus Christus“ (15,26). In der Sache aber, „dass etliche von den Unsren, denen wir doch nicht befohlen hatten, euch mit Lehren irregemacht hatten und eure Seelen verwirrt haben“ (15,24) wird der Beschluss des Apostelkonzils mitgeteilt:

„... beschlossen haben der Heilige Geist und wir, euch keine Last weiter aufzuerlegen als nur diese notwendigen Stücke: dass ihr euch enthaltet vom Götzenopfer und vom Blut und vom Ersticken und von Unzucht; wenn ihr euch vor diesen bewahret, tut ihr wohl“ (15,28 f.).

Was immer zu den Einzelheiten bedacht sein will, eines ist offensichtlich: Eine selbstverständliche Übernahme alttestamentlicher Blutverbote in das Neue Testament, wie es die Zeugen Jehovas und verwandte Kreise gern darstellen, hat es nie gegeben, sondern hier wurde in einer ganz besonderen Situation **m i t R ü c k s i c h t** auf die jüdischen Christen und erst nach hartem Ringen eine auch für sie befriedigende Lösung erreicht. Durch einen Kompromiss?

Das Wort trifft nicht ganz die Sache. Denn bei einem Kompromiss müssen beide Seiten „Federn lassen“. Dieses Ergebnis ist positiver zu bewerten. Für beide Seiten positiv. Das gesetzesfreie Evangelium von der Rettung aus Gnaden aufgrund des Glaubens an Jesus Christus wird nicht durch Auferlegen eines neuen „knechtenden Joches“ gefährdet. Denn den Heidenchristen werden keine gesetzlichen Vorschriften auferlegt, sondern ihnen wird eine Empfehlung gegeben zur brüderlichen Rücksichtnahme („Wenn ihr euch vor diesen bewahret, tut ihr wohl“!). Andererseits wurden die jüdischen Christen durch diesen Beschluss befreit von ihren Gewissensängsten um rituelle Reinheit beim Umgang mit ihren heidnischen Brüdern. Und nicht zuletzt: So war die Voraussetzung geschaffen, dass beide fortan in **e i n e r** Gemeinde miteinander leben konnten. Die bedrohte Einheit der Kirche Jesu Christi wurde hier noch einmal gerettet - gerettet durch brüderliche Rücksichtnahme.

Die Lehren, die wir für uns heute daraus zu ziehen haben, heißen daher nicht: Nun also doch ein Stück Gesetz neben dem Evangelium („Christus **u n d** ...!“), nun also doch Blutverbot oder gar Verbot der Bluttransfusion. Vielmehr meine ich, Apg 15 könnte uns beispielhaft zeigen, was das heißt, zerstöre **n i c h t u m e i n e r S p e i s e** vorschrift willen das Werk Gottes an einem Menschen und die Einheit der Gemeinde! (Röm 14,20 und 15). Apg 15 könnte uns zeigen, was es bedeutet, aus Liebe zum Schwachen Rücksicht zu nehmen, ohne dabei das Evangelium von der Gnade zu verfälschen. Apg 15 lehrt uns im konkreten Fall: ‚Gott will Barmherzigkeit und nicht Opfer‘ (Mt 12,7; 9,13). Kultische und rituelle Fragen werden zweitrangig gegenüber der Liebe, die allein die Einheit der Kinder Gottes begründet und erhält. Schließt das nicht aber für uns u.U. auch dies ein, dass wir auf die Schwachheit und das enge Gewissen eines Zeugen Jehovas Rücksicht nehmen, etwa wenn wir mit einem ehemaligen ZJ in un-

serer Gemeinde zu tun haben, der an dieser Stelle noch innerlich nicht frei ist?  
Und müssten nicht umgekehrt solche ehemaligen ZJ ihren Mitchristen am Ort  
mit größerer Liebe, Offenheit und Toleranz begegnen?

Um das Ergebnis kurz zusammenzufassen: Das Blutverbot des Alten Testaments  
wurde durch Jesus und seine Apostel der neutestamentlichen Gemeinde **n i c h t**  
auferlegt. Nur in der besonderen Situation wurde der brüderliche Rat erteilt, sich  
vom Blutgenuss zu enthalten, und zwar aus Rücksichtnahme auf das Gewissen  
der jüdischen Christen (Apg 15). Außerhalb der Apostelgeschichte und eben  
dieser besonderen Situation begegnet uns daher im Neuen Testament keine Spur  
einer solchen Regelung.

Hans-Jürgen Twisselmann  
aus „Brücke zum Menschen“ Nr. 118